

Hygienekonzept des TuS Aumühle-Wohltorf von 1910 e.V. (Abteilung Fußball) für den Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein



Allgemeine Informationen:

Vereins-Informationen:

Verein	TuS Aumühle-Wohltorf von 1910 e.V. – Abteilung Fußball
Ansprechpartner	Oliver Ashauer / Jan Kunze
E-Mail	o.ashauer@tus-aw.de / jkunze@tus-aumuehle-wohltorf.de
Telefonnummer	01724085003 / 017643186086
Adresse der Sportstätte	Fritz-Bortz-Sportplatz, Sachsenwaldstraße 18, 21521 Aumühle

Aumühle, 03. Januar 2022,



Ort, Datum, Unterschrift

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für den Trainings- und Spielbetrieb des TuS Aumühle-Wohltorf von 1910 e.V. (Abteilung Fußball) und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im Außenbereich – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV).

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept sind Oliver Ashauer und Jan Kunze.
- Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den*die zuständige*n Trainer*in.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Ankunftszeiten der Mannschaften werden zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern.
- Spieler*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Ein gesondertes Wegeleitsystem mit unterschiedlichen Ein- und Ausgängen zum Sportgelände und Kabinentrakt verhindert ein Aufeinandertreffen. Diese Maßnahme wird erst erforderlich, wenn ein Spielbetrieb mit Zuschauern stattfinden sollte.

5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen

- Insgesamt verfügt der TuS Aumühle-Wohltorf von 1910 e.V. über fünf Kabinen für die Fußballabteilung. Davon werden fünf Kabinen zur Verfügung gestellt.
- Alle Beteiligten kommen möglichst bereits umgezogen zum Training, um die Nutzungszeit der Kabinen zu minimieren. Das gilt auch für die Nutzung nach dem Training und Spiel, empfohlen wird das Duschen zu Hause!
- **In den Innenräumen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verbindlich, es gilt die 2G-Regel.**
- Eine gleichzeitige Nutzung des Kabinentraktes von mehreren Mannschaften ist untersagt. **Es dürfen maximal 10 Personen eine Kabine gleichzeitig nutzen.**
- An Spieltagen werden Belegungspläne an den Zugängen veröffentlicht.
- Die Zwischenreinigungen der Kabinen müssen von den Mannschaften eigenständig durchgeführt werden. Das dafür benötigte Material wird vorgehalten und regelmäßig auf Vollständigkeit geprüft.
- Alle Kabinen werden regelmäßig gelüftet.
- Insbesondere in den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)

- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.

7. Regelungen für den Spielbetrieb

- Wir informieren das gegnerische Team und den*die Schiedsrichter*in bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
- Ankunftszeiten werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.
- Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften unterschiedliche Wege zu den Kabinen und zum Platz nutzen, bzw. eine zeitliche Entzerrung abgesprochen.
- Durch klar gekennzeichnete Markierungen wird die jeweilige technische Zone gut sichtbar markiert.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Die Eintragung des Spielberichts im DFBnet erledigen die Mannschaftsverantwortlichen über eigene mobile Endgeräte. Für den*die Schiedsrichter*in steht ein Netbook in der Kabine zur Verfügung.
- Die Dokumentation aller am Spiel Beteiligten erfolgt über den Online-Spielbericht im DFBnet sowie über die papiergebundene Kontakterhebung aller Zuschauer und aller weiteren am Spiel beteiligten Personen beim Zugang zum Sportplatz.
- Absprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt.

8. Regelungen für Zuschauer

Die Gegebenheiten unserer Sportanlage ermöglichen eine maximale Zuschauerzahl von 150 pro Spiel unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.

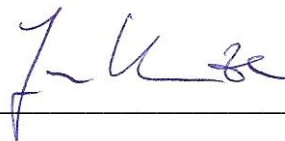
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Den Einlass der Zuschauer organisieren wir über den Zugang zwischen den Tennisplätzen, der Ausgang erfolgt über die Feuerwehrezufahrt des Sportplatzes.
- Eine strikte Trennung von Mannschaften und Zuschauern wird garantiert.
- Um den Aufenthalt der Zuschauer auf der Sportanlage zu reduzieren, wird der Eintritt erst ab 15 Minuten vor dem Spiel gestattet und im Vorfeld kommuniziert. Nach Spielende ist der Sportplatz umgehend zu verlassen.
- Die Einhaltung des Mindestabstands am Spieltag wird durch die Mannschaftenverantwortlichen/Schiedsrichterbetreuer kontrolliert.

9. Regelungen für den Verkauf von Speisen

(Aktuell ist kein Verkauf auf dem Sportplatz zugelassen!)

- Für die Einhaltung aller Auflagen im Vereinsheim ist der Geschäftsführerin Danial von der Beek verantwortlich.
- Auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird hingewiesen, es gilt die 2G-Regel.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird eingehalten.
- Wir verfügen zahlreiche Tische und Stühle in unserem Vereinsheim und reduzieren diese auf maximal erlaubte Anzahl, um die Einhaltung des Mindestabstands einhalten zu können.
- Die Räumlichkeiten werden während der Öffnungszeiten dauerhaft gelüftet.
- Die Räumlichkeiten werden nach der Nutzung gereinigt.

Aumühle, 03. Januar 2022,



Ort, Datum, Unterschrift